



Hygienekonzept für Hallensport

Nach der Siebten Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. InfSchMV) vom 01.03.2022
und dem Schreiben vom Sportamt vom 03.03.2022

Hallensport darf nach **§31 (1)** ausgeübt werden, wenn alle Anwesenden die 3G-Bedingungen erfüllen.

Alle Tragen eine Maske und sind nur während der Sportausübung vom Tragen der Maske befreit.

Sporttreibende über 18 Jahre: geimpft oder genesen oder POC- oder PCR- oder Selbsttest

Sporttreibende unter 18 Jahren: Schülerschein (während der Ferien zusätzlich PCR-, POC- oder Selbsttest)

Für Sporttreibende die ärztlich nachgewiesen nicht impffähig sind: Ärztliches Attest und POC – oder PCR-Test; kein Selbsttest

Definitionen:	<u>Geimpft:</u>	Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen)
	<u>Genesen:</u>	Nachweis einer Genesung von einer COVID-19-Erkrankung (mindestens 28 Tage und höchstens 3 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis)
	<u>POC:</u>	Nachweis eines negativen Testergebnisses, ausgestellt durch eine offizielle Teststelle (Testzentrum), nicht älter als 24 Stunden
	<u>PCR:</u>	Nachweis eines negativen offiziellen Labortests nach Rachenabstrich, nicht älter als 48 Stunden
	<u>Selbsttest:</u>	Nachweis eines dokumentierten Selbsttests unter Aufsicht einer weiteren volljährigen Person (4-Augen-Prinzip, siehe Formular des LSBs/Testprotokoll VSG) oder Arbeitgeberbescheinigung einer durchgeführten Testung
	<u>Schülerschein:</u>	Vorlage eines aktuell gültigen Schülerscheins zum Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs (gilt nicht während der Ferien)
	<u>Zuschauer:</u>	geimpft oder genesen oder POC- oder PCR-Test, kein Selbsttest

Die 3G Bedingung muss -soweit möglich- digital (CovPassCheckApp) geprüft werden und mit einem Personaldokument verglichen werden. Für die Überprüfung der Tests, Impfungen/Genesungen sind die Übungsleiter/Ordnungsdienst zuständig. Auch wenn keine zusätzliche Testverpflichtung mehr besteht, **empfehlen** wir weiterhin eine regelmäßige Selbsttestung der Sportfreunde **vor** der Sportausübung!

Umkleiden, Duschen und WC:

Umkleiden sollten so kurz wie möglich und nur zum Umziehen genutzt werden. Während des Aufenthalts in den Kabinen und in den Sanitärräumen sind bei Möglichkeit die Fenster zu öffnen. Sportler und Übungsleiter halten während der Wartezeiten ausreichend Abstand zueinander.

Einhaltung der **AHA+L** Regeln! (**A**bstand, **H**ygieneregeln, **A**lltag mit Maske, **L**üften)

Zuschauer, Sportfreunde und Übungsleiter mit Krankheitssymptomen jeglicher Art nehmen nicht am Spieltag oder Training teil.